

BARBAROSSASTADT GELNHAUSEN



Beteiligungsbericht 2019

**Aktualisierte Fortschreibung für das
Geschäftsjahr 2018**

Vorwort



Die Kommunen sind auf der Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen. Der Bericht dient der Darstellung aller kommunalen Beteiligungen mit ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mit diesem aktualisierten Beteiligungsbericht präsentiert die Stadt Gelnhausen in kompakter Form umfassende Informationen über die Entwicklung ihres Eigenbetriebes, ihre kommunalen Beteiligungen und der Zweckverbände, in denen sie Mitglied ist. Der vorliegende Bericht soll auf der Grundlage der testierten Jahresabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 den Vertretern in den Städtischen Gremien, aber auch der interessierten Öffentlichkeit einen Einblick in die Beteiligungswelt der Stadt Gelnhausen geben.

Ich wünsche allen Interessierten eine aufschlussreiche Lektüre.

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger wird dieser Bericht zusätzlich in das Internet gestellt.

Daniel Chr. Glöckner
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	4
1.2	Beteiligungsbegriff	6
1.3	Gegenstand des Berichts	7
2	Beteiligungen der Stadt Gelnhausen – Grafischer Überblick.....	8
3	Beteiligungen der Stadt Gelnhausen	9
3.1	Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH	9
3.2	Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen GbR	11
3.3	Wirtschaftliche Betriebe Gelnhausen.....	13
3.4	Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.....	15
3.5	Abwasserverband Gelnhausen.....	17
3.6	Abwasserverband Freigericht.....	19
4	Beteiligungen der Stadt Gelnhausen (freiwillige Beteiligungen) - Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart.....	21
5	Sonstige Beteiligungen der Stadt Gelnhausen bei Vereinen und Institutionen.....	22

1 Allgemeines

1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßige normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben erfolgen soll.

Nach § 121 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) darf die Gemeinde sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- ✓ der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- ✓ die Betätigung **nach Art und Umfang** in einem angemessenen Verhältnis zu der **Leistungsfähigkeit** der Gemeinde und zum **voraussichtlichen Bedarf** besteht und
- ✓ **der Zweck nicht** ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten erfüllt** wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten **vor dem 1. April 2004** ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Die Stadt Gelnhausen hat nach § 121 Abs. 7 HGO mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit für ihre wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sind und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. „Subsidiaritätsprüfung bedeutet nichts anderes als die Bewertung der Frage, ob der Unternehmenszweck „nicht ebenso gut wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann“. Das ist das wichtigste Prüfkriterium im Rahmen des Verfahrens gemäß § 121 Abs. 7 HGO. Es erstreckt sich auf alle wirtschaftlichen Tätigkeiten, unabhängig von ihrem Beginn. Allerdings entstehen aus den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 121 Abs. 7 HGO insgesamt keine rechtlichen Handlungspflichten der Kommunen. Die Stichtagsregelung in § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO regelt hingegen rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der kommunalen Unternehmen.“ Das Ergebnis der vorausgeschriebenen Prüfung wird in diesem Beteiligungsbericht bei der jeweiligen Beteiligung dargestellt.

Nicht wirtschaftliche Tätigkeiten einer Gemeinde sind gemäß § 121 (2) HGO die, die auf Gesetzespflicht beruhen (z.B. Friedhöfe, Tierkörperbeseitigung, Straßenreinigung und Brand- und Katastrophenschutz) sowie Tätigkeiten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie der Breitbandversorgung. Unter öffentlichem Zweck fallen in der Regel die Aufgaben der Daseinsvorsorge. Dies ist die Verpflichtung eine Kommune für das Wohl ihrer

Einwohner/innen, der ortsansässigen Gewerbetreibenden und der Industrie mit öffentlichen Versorgungs- und Dienstleistungen zu sorgen. Somit zählen neben den in § 121 (2) HGO erwähnten „nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten“ auch die Bereitstellung von notwendigen Gütern und Dienstleistungen z. B. des Verkehrs- und Beförderungswesens, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, zum „öffentlichen Zweck“. Der Begriff der öffentlichen Zwecksetzung geht jedoch über die Daseinsvorsorge hinaus (BVerwGE 39, 329, 333). Auch Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur, Wirtschaftsförderung, der Wettbewerbssicherung, der Arbeitsplatzsicherung, des Umweltschutzes oder die Gewährleistung einer krisenfesten Versorgung der Einwohner/innen sind dem öffentlichen Zweck zuzuordnen.

Darüber hinaus wird in § 122 Abs. 1 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit eine Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- ✓ die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt werden.
- ✓ die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und
- ✓ gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- ✓ die Voraussetzung des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen und
- ✓ ein wichtiges Interesse des Landkreises an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur dann zu wählen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann, vgl. § 122 Abs. 3 HGO.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen (§ 122 Abs. 1 bis 3 HGO) gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

1.2 Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatwirtschaftlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Auch im Rahmen des Beteiligungsberichtes der Stadt Gelnhausen soll der Beteiligungsbegriff weit gefasst werden. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile an organisatorisch nicht zur Verwaltung der Stadt gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mitgliedschaft in Vereinen. Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Zulässigkeit der Beteiligung im Einzelfall kommen als Beteiligungsobjekte also in Frage:

- Eigenbetriebe,
- Privatrechtliche Gesellschaften,
- öffentlich-rechtliche Körperschaften,
- öffentlich-rechtliche Anstalten,
- Stiftungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts,
- Vereine.

Gemeinsames Merkmal dieser Beteiligungsobjekte ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbegriff herangezogen werden.

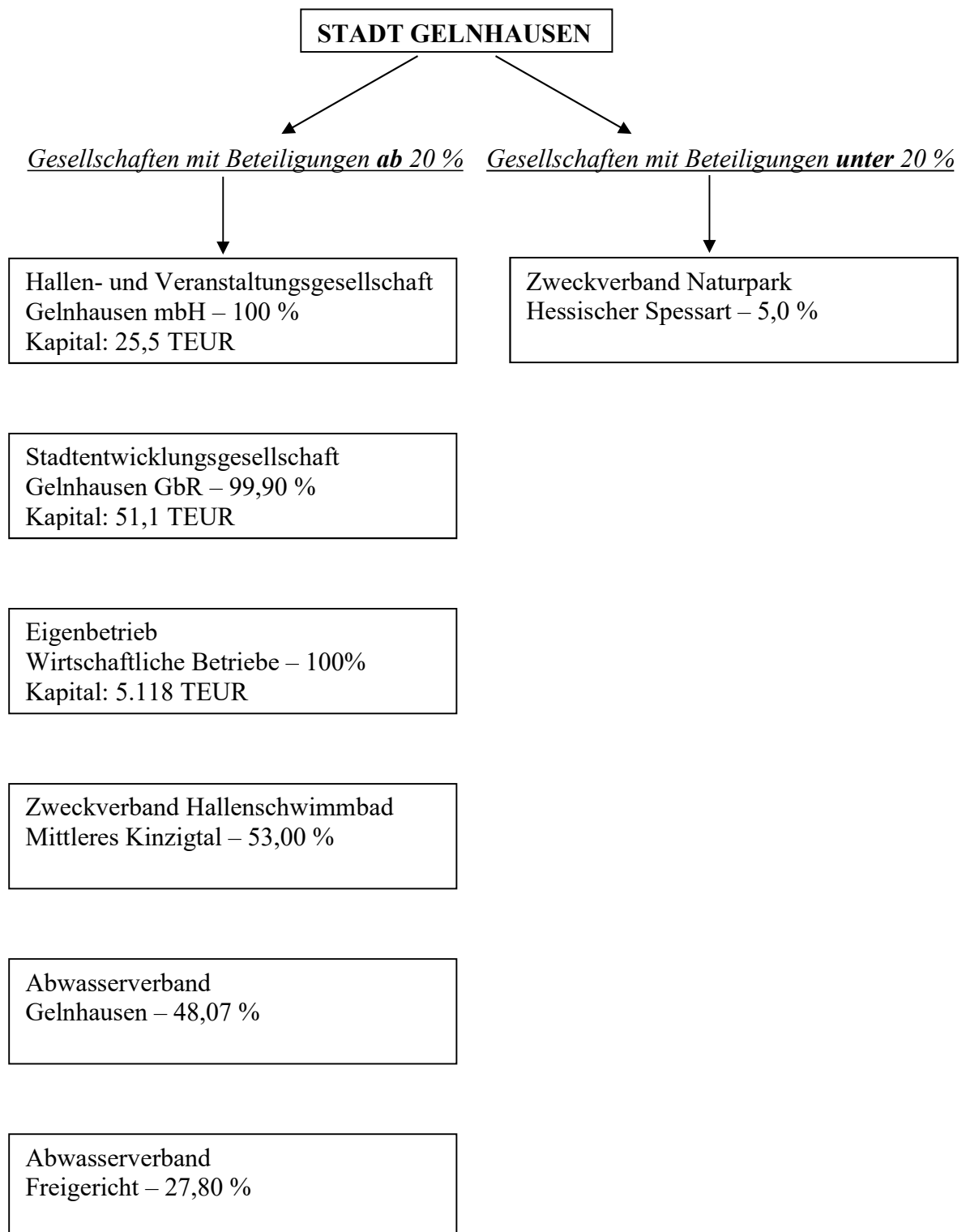
1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht enthält allgemeine Informationen für die Gremien der Stadt, die Verwaltung und die Öffentlichkeit. In Kapitel 2 sind die Beteiligungen und wesentliche Daten im Überblick dargestellt, Kapitel 3 enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen. Hierzu gehören neben allgemeinen Angaben (insbesondere Anschrift, Aufgabe, Gründung, Mitglieder, Organe, Beteiligungen) Daten über die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Beteiligung.

Des Weiteren wird aus dem Beteiligungsbericht ersichtlich, ob das Unternehmen weiterhin der Erfüllung des öffentlichen Zwecks dient und die Voraussetzungen des §121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen vorliegen, soweit sie zur Anwendung kommen.

Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Beteiligung werden durch Abbildung der Bilanz sowie einer Abbildung der Gewinn- und Verlustrechnung sichtbar.

2 Beteiligungen der Stadt Gelnhausen – Grafischer Überblick



3 Beteiligungen der Stadt Gelnhausen

3.1 Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH

Anschrift / Sitz:	Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH Obermarkt 7 63571 Gelnhausen Tel.: 06051/830-110
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb und Verwaltung von Stadt- und Sporthallen und Bürgerhäusern, sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art
Organe des Unternehmens:	(Wahlperiode 2016 – 2021)
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner (Vorsitzender) Adrian Kaletta Monika Lehnert Werner Ullrich Hans-Joachim Zahn
Geschäftsführer:	Stefan Bechtold seit 11.12.2018 Peter Oberst seit 11.12.2018 – 21.10.2019 Michael Schwaab bis 31.08.2018 Günther Kauder bis 31.08.2018
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr:	2000 (hervorgegangen aus der Stadthallen GmbH Gelnhausen)
Handels-/ Vereinsregister:	Amtsgericht Gelnhausen HRB 1378
Stammkapital:	25.564,59 €
Vorliegen des § 121 Abs. 1 HGO:	Bei der Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH handelt es sich um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.
Erfüllung es öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Bilanz des Unternehmens:		
AKTIVA	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Sachanlagen	311,2	338,7
Finanzanlagen	0,0	0,0
Anlagevermögen	311,2	338,7
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15,7	45,2
Kassenbestand	60,0	36,9
Umlaufvermögen	75,7	82,1
SUMME AKTIVA	386,9	420,8
PASSIVA		
Gezeichnetes Kapital	25,5	25,5
Rücklagen	183,1	183,1
Gewinn-/Verlustvortrag	37,3	63,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4,8	-26,2
Eigenkapital	241,1	245,9
Empfangene Ertragszuschüsse	0,0	0,0
Rückstellungen	24,1	22,8
Verbindlichkeiten	121,7	152,1
SUMME PASSIVA	386,9	420,8
Gewinn- und Verlustrechnung		
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	330,7	322,9
Sonstige betriebliche Erträge	9,8	10,2
Gesamtleistung	340,5	333,1
Materialaufwand	-24,6	-26,2
Rohergebnis	315,9	306,9
Personalaufwand	-379,2	-349,2
Abschreibungen	-61,3	-58,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-644,1	-558,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Steuern	-11,1	-12,1
Erträge aus Verlustübernahme	775,0	645,0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4,8	-26,2

3.2 Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen GbR

Anschrift / Sitz:	Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen Obermarkt 7 63571 Gelnhausen Tel.: 06051/830-110 bzw. 230
Gegenstand des Unternehmens:	Durchführung von Stadtentwicklungsaufgaben, insbesondere die Planung, geordnete Erschließung, Konzeptumsetzung, Sanierung, Vermarktung und Besiedlung von Grundstücken ehemals militärisch genutzte Liegenschaften, Stadtmarketing, Wohnungswirtschaft der Stadt Gelnhausen
Organe des Unternehmens:	(Wahlperiode 2016 – 2021)
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner Ewald Desch Ottmar Schüll
Geschäftsführer:	Günther Kauder Michael Schwaab
Gesellschafter:	Stadt Gelnhausen (99,9 %), Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH (0,1 %)
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	
Rechtsform:	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Gründungsjahr:	1996
Stammkapital:	51.129,19 €
Vorliegen des § 121 Abs. 1 HGO:	Bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen handelt es sich um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Bilanz des Unternehmens:		
AKTIVA	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,4
Sachanlagen	1,4	2,1
Finanzanlagen	0,0	0,0
Anlagevermögen	1,4	2,5
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.301,0	3.119,3
Erschließungskosten städt. Grundstücke	189,3	195,4
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.930,2	1.963,1
Kassenbestand	0,0	0,0
Umlaufvermögen	4.420,5	5.277,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.284,5	0,0
SUMME AKTIVA	5.706,4	5.280,3
PASSIVA		
Stammkapital	51,1	51,1
Rücklagen	456,4	456,4
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-1.792,0	-436,3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.284,5	0,00
Eigenkapital	0,0	71,2
Rückstellungen	1.623,0	1.556,5
Verbindlichkeiten	4.083,4	3.652,0
Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,6
SUMME PASSIVA	5.706,4	5.280,3
Gewinn- und Verlustrechnung		
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	301,5	5.192,1
Sonstige betriebliche Erträge	42,9	66,1
Materialaufwand	-410,0	-181,5
Personalaufwand	-34,7	-20,8
Abschreibungen	-1,1	-1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.046,8	-1.425,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19,1	18,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Steuern	-226,5	-43,9
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.355,6	3.603,6
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-436,3	-4.039,9
Zuführung zur Rücklage	0,0	0,0
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-1.791,9	-436,3

3.3 Wirtschaftliche Betriebe Gelnhausen

Anschrift / Sitz:	Wirtschaftliche Betriebe Gelnhausen Obermarkt 7 63571 Gelnhausen Tel.: 06051/830-110 bzw. 230
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Beseitigung des Abwassers im gesamten Stadtgebiet, die Reinigung, Unterhaltung und Pflege öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Grün –und Sportanlagen einschließlich Winterdienst, die Ausführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen und die Unterhaltung gemeindeeigener Gebäude sicherzustellen. Der Betrieb der Stadtbuslinie, die Verwaltung der Friedhöfe und die Einsammlung von Abfall und Wertstoffen gehören ebenso zu den Aufgaben des Eigenbetriebs.
Organe des Unternehmens: Betriebskommission: <i>Vorsitzender:</i>	Eugen Glöckner
<i>Mitglieder:</i>	Daniel Chr. Glöckner Pia Horst Martin Schmidt Gerlinde Scheuermann Ewald Desch Christian Litzinger Monika Lehnert Rita Jungblut
Betriebsleitung:	<u>Kaufmännischer Betriebsleiter:</u> Stefan Bechtold ab 11.09.2018 Michael Schwaab bis 31.08.2018 <u>Technischer Betriebsleiter:</u> Peter Oberst ab 01.11.2018 Günther Kauder bis 31.10.2018
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Gelnhausen
Satzung:	Letzte Fassung vom 2. März 2006
Vorliegen des § 121 Abs. 1 HGO:	Es liegt eine Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO vor. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Bilanz des Unternehmens:		
AKTIVA	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	10,0	52,3
Sachanlagen	29.310,9	28.567,6
Finanzanlagen	0,0	0,0
Anlagevermögen	29.320,9	28.619,9
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	412,8	427,4
Kassenbestand	101,4	503,3
Umlaufvermögen	514,2	930,7
Rechnungsabgrenzung	1,4	1,4
SUMME AKTIVA	29.836,5	29.552,0
PASSIVA		
Stammkapital	5.118,0	5.118,0
Rücklagen	1.399,5	1.399,5
Gewinn-/Verlustvortrag	191,1	50,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18,6	-46,3
Eigenkapital	6.690,0	6.521,8
Empfangene Ertragszuschüsse	2.542,0	2.459,6
Rückstellungen	341,4	598,7
Verbindlichkeiten	20.263,1	19.971,9
SUMME PASSIVA	29.836,5	29.552,0
Gewinn- und Verlustrechnung		
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	10.400,9	9.808,5
Sonstige betriebliche Erträge	298,2	250,7
Gesamtleistung	10.699,1	10.059,2
Materialaufwand	-5.814,2	-5.413,9
Rohergebnis	4.884,90	4.645,3
Personalaufwand	-2.480,6	-2.384,7
Abschreibungen	-1.217,9	-1.249,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-604,7	-430,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	13,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-590,6	-630,3
Sonstige Steuern	-9,7	-9,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18,6	-46,3

3.4 Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal

Anschrift / Sitz:	Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal Obermarkt 7 63571 Gelnhausen Tel.: 06051/830-110
Gegenstand des Verbandes:	Betrieb und Erhaltung des verbandseigenen Hallenbades unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbandsmitglieder
Organe des Verbandes:	(Wahlperiode 2016 – 2021)
Verbandsversammlung: <i>Vorsitzender:</i> <i>Stellv. Vorsitzende:</i>	Norbert Amon Joachim Schmidt
<i>Mitglieder:</i>	Peter Helmling Walter Nix Thorsten Hoffmann Herbert Wirth Volker Merz Dirk Seybold Oskar Neugebauer Stefan Achtzehnter Hans-Jürgen Wolfenstädter Sebastian Rühl
Verbandsvorstand: <i>Vorsitzender:</i>	Bürgermeister Gerald Helfrich
<i>Mitglieder:</i>	Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner Bürgermeister Albert Ungermann
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Gründungsjahr:	1970
Mitglieder	Stadt Gelnhausen (53,0 %), Gemeinde Linsengericht (24,29 %), Gemeinde Gründau (22,71 %)
Vorliegen des § 121 Abs. 1 HGO:	Es liegt eine Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO vor. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Bilanz des Verbandes:		
AKTIVA	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Sachanlagen	310,5	313,9
Finanzanlagen	0,0	0,0
Anlagevermögen	310,5	313,9
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61,5	37,6
Kassenbestand	196,4	248,5
Umlaufvermögen	257,9	286,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag:	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	568,4	600,0
PASSIVA		
Stammkapital	0,0	0,0
Rücklagen	891,0	891,0
Gewinn-/Verlustvortrag	-385,4	-176,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-31,2	-208,9
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0
Eigenkapital	474,3	505,5
Empfangene Ertragszuschüsse	0,0	0,0
Rückstellungen	30,8	32,0
Verbindlichkeiten	63,2	62,5
SUMME PASSIVA	568,4	600,0
Gewinn- und Verlustrechnung		
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	955,9	928,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,1	1,5
Gesamtleistung	956,0	929,5
Materialaufwand	-322,1	-607,6
Rohergebnis	633,9	321,9
Personalaufwand	-521,5	-391,3
Abschreibungen	-73,7	-70,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-69,9	-68,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-31,2	-208,9

Abwasserverband Gelnhausen

Anschrift / Sitz	Abwasserverband Gelnhausen Obermarkt 7 63571 Gelnhausen Tel.: 06051/830-240
Gegenstand des Verbandes:	Das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuführen, zu behandeln und zu beseitigen. Bau und Unterhaltung der verbandseigenen Abwasserbeseitigungsanlage
Organe des Verbandes: (Wahlperiode 2016 -2021) Verbandsversammlung:	Jürgen Degenhardt Walter Nix Heinz Breitenbach Hans Jürgen Wolfenstädter Detlef Göddel Hans Joachim Kalbfleisch
Verbandsvorstand: <i>Vorsitzender:</i> <i>Stellv. Vorsitzender:</i> <i>Stellv. Vorsitzender:</i>	Bgm. Daniel Chr. Glöckner Bgm. Albert Ungermann Bgm. Gerald Helfrich
<i>Mitglieder:</i>	Sigrun Weigand Werner Fischer Axel Fetzberger Frank Rompel
<i>Geschäftsführung:</i> <i>Technische Leitung:</i>	Günther Kauder Peter Fuchs
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Gründungsjahr:	1970
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Mitglieder:	Stadt Gelnhausen (48,07 %), Gemeinde Gründau (31,08 %) Gemeinde Linsengericht (20,84 %)
Jährlicher Zuschuss:	Jährliche Verbandsumlage gem. Haushaltsbeschluss 2018 = 1.723.750,99 € (Anteil Gelnhausen)
Vorliegen des § 121 Abs. 1 HGO:	Es liegt eine Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO vor. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Bilanz des Unternehmens:		
AKTIVA	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Sachanlagen	25.368,6	26.050,5
Finanzanlagen	3,4	5,8
Anlagevermögen	25.372,0	26.056,3
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41,3	40,0
Flüssige Mittel	542,5	592,8
Umlaufvermögen	583,8	632,8
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	25.955,8	26.689,1
PASSIVA		
Netto-Position	14.151,3	14.151,3
Rücklagen	1.658,9	1.427,4
Gewinn-/Verlustvortrag	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	121,4	231,5
Eigenkapital	15.931,6	15.810,2
Sonderposten	4.956,9	5.229,6
Rückstellungen	26,1	41,2
Verbindlichkeiten	5.041,2	5.608,1
SUMME PASSIVA	25.955,8	26.689,1
Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge	3.997,4	3.928,4
Gesamtleistung	3.997,4	3.928,4
Materialaufwand	0,0	0,0
Rohergebnis	3.997,4	3.928,4
Personalaufwand	-625,2	-571,6
Abschreibungen	-1.462,3	-1.390,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.542,7	-1.437,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34,2	1,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-128,4	-139,4
Sonstige Steuern	-151,6	-159,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	121,4	231,5

3.5 Abwasserverband Freigericht

Anschrift / Sitz:	Abwasserverband Freigericht An der Kreisstraße K903 63579 Hasselroth 06055/90736-0
Gegenstand des Verbandes:	Das im Verbandsgebiet (für Gelnhausen: Stadtteile Hailer und Meerholz) anfallende Abwasser abzuführen, zu behandeln und zu beseitigen. Bau und Unterhaltung der verbandseigenen Abwasserbehandlungsanlage
Organe des Verbandes: (Wahlperiode 2016 – 2021)	
Verbandsvorsteher:	Bgm. Joachim Lucas
Vertreter der Stadt Gelnhausen:	Hans-Dietrich Ullrich (Stellv. Verbandsvorsteher) Karl Franz (Mitglied im Verbandsvorstand) Elfriede Günther (Mitglied in der Verbandsversammlung) Heinz Klauser (Mitglied in der Verbandsversammlung) Alexander Möller (Mitglied in der Verbandsversammlung) Monika Ullmann (Mitglied in der Verbandsversammlung)
Geschäftsführer:	Jürgen Löffler
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	
Rechtsform:	Wasser- und Bodenverband i.S.d. Wasserverbandsgesetzes (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Gründungsjahr:	1965
Jährlicher Zuschuss:	Jährliche Verbandsumlage gem. Haushaltsbeschluss 2018 = 745.040,00 €
Mitglieder:	Stadt Gelnhausen (27,80 %), Gemeinde Freigericht (47,99 %) Gemeinde Hasselroth (24,21 %)
Vorliegen des § 121 Abs. 1 HGO:	Es liegt eine Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO vor. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Bilanz des Unternehmens:		
AKTIVA	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7	0,0
Sachanlagen	11.352,2	11.882,7
Finanzanlagen	0,1	0,1
Anlagevermögen	11.353,0	11.882,8
Vorräte	16,5	18,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5,2	4,0
Kassenbestand	1.841,8	2.127,5
Umlaufvermögen	1.863,5	2.149,5
Rechnungsabgrenzung	4,5	4,8
SUMME AKTIVA	13.221,0	14.037,1
PASSIVA		
Stammkapital	0,0	0,0
Rücklagen	5.435,7	5.239,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	241,4	196,3
Eigenkapital	5.677,1	5.435,7
Sonderposten	2.427,1	2.700,4
Rückstellungen	87,0	63,9
Verbindlichkeiten	5.029,8	5.837,1
SUMME PASSIVA	13.221,0	14.037,1
Gewinn- und Verlustrechnung		
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.684,2	2.702,9
Sonstige betriebliche Erträge	314,7	290,8
Gesamtleistung	2.998,9	2.993,7
Materialaufwand	-825,3	-817,6
Rohergebnis	2.173,6	2.176,1
Personalaufwand	-471,2	-426,8
Abschreibungen	-999,0	-983,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-248,1	-336,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,1	0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-214,4	-232,3
Sonstige Steuern	-0,6	-0,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	241,4	196,3

**4 Beteiligungen der Stadt Gelnhausen (freiwillige Beteiligungen) -
Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart**

Anschrift / Sitz:	Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart Georg-Hartmann-Straße 5-7 63637 Jossgrund-Burgjoß Tel.: 06059/906783
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Gegenstand des Unternehmens:	Die Aufgabe des Zweckverbandes ist, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Naturpark Spessart – einem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raum – die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten, die ökologische Ausgleichfunktion dieses Gebietes zu erhalten und zu fördern, als Erholungsgebiet zu erschließen und den Menschen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.
Gründungsjahr:	1963
Handels-/ Vereinsregister:	./.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Mitglieder und Anteile:	Main-Kinzig-Kreis sowie 15 weitere Mitglieder Anteil der Stadt Gelnhausen (5,0 %) Vertreter der Stadt Gelnhausen: Daniel Chr. Glöckner
Verbandsvorstand: <i>Vorsitzender:</i>	Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler
Geschäftsführer:	Friedrich Dänner
Vorliegen des § 121 Abs. 1 HGO:	Es liegt eine Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO vor. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

5 Sonstige Beteiligungen der Stadt Gelnhausen bei Vereinen und Institutionen

Vereine und Institutionen	Jahresbeitrag / Umlage 2018 in €
KGSt Kom. Gemeinschaftsstelle für Management	1.201,36 €
Hessischer Arbeitgeberverband	1.970,58 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	3.307,81 €
Verkehrsverein GN e. V.	24,00 €
Deutsche Fachwerkstraße	1.505,82 €
Öko-Institut e.V.	260,00 €
Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	548,00 €
DLRG Ortsgruppe	50,00 €
Hessischer Städte- und Gemeindebund	17.248,20 €
Interessengem. der Städte mit Theatergastspielen (INTHEGA)	280,00 €
Arbeitsgemeinschaft Hist. Fachwerkstätte e.V.	567,18 €
Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis	3.404,25 €
Naturpark Spessart	4.331,24 €
Naturlandstiftung Main-Kinzig-Kreis	26,00 €
Kreisfeuerwehrverband	1.365,78 €
Fachverband der Hessischen Standesbeamten	220,00 €
Deutsche Märchenstraße e.V.	1.500,00 €
Förderkreis Hospiz Kinzigtal e. V.	120,00 €
Gewerbeverein Gelnhausen	595,00 €
Architekten- und Stadtplanerkammer	178,11 €
Hess. Waldbesitzer e. V.	704,70 €
Deutscher Bibliothekenverband	155,89 €
Hess. Städte- und Gemeindebund Freiherr v. Stein	1.815,60 €
Spessart regional	10.942,08 €
Dt. Gesellschaft für das Bäderwesen e. V.	410,00 €
Grimmelshausen – Gesellschaft	150,00 €
Hessischer Museumsverband	30,00 €

Weitere Informationen zu den Unternehmen, an denen die Barbarossastadt Gelnhausen mehrheitlich beteiligt ist, erhalten Sie auf Anfrage beim Hauptamt der Stadt Gelnhausen, Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/830-0, Fax: 06051/830-113, Email: stadtverwaltung@gelnhausen.de

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Gelnhausen, Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen, Redaktion: O. van Bömmel und M. Fleig, **Stand: 31. Dezember 2018.**